

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Anhang I für den Studienanteil Kunst im Studiengang Lehramt an Gymnasien (L3) vom 30.01.2019 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 18.07.2016 (SPoL)

Hier: Änderung vom 5. Juni 2024

Genehmigt vom Präsidium am 23. Juli 2024, genehmigt durch das Hessische Kultusministerium am 08. Juli 2024.

Für das Studium des Studienanteils Kunst im Studiengang Lehramt an Gymnasien (L3) hat der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften am 05. Juni 2024 im Einvernehmen mit der Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung am 25. April 2024 die nachfolgende Änderung der Regelungen beschlossen. Das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat diese gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 23. Juli 2024, das Hessische Kultusministerium gemäß § 7 Absatz 2 Hessisches Lehrkräftebildungsgesetz am 08. Juli 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel I

1. Der Abschnitt „3.1 Festlegungen zum Studienverlauf“ erhält folgende Form:

„Es werden zehn Module studiert. Es sollten zunächst die Module 1 und 2 studiert werden. Es gelten folgende Zugangs- bzw. Teilnahmevoraussetzungen (vgl. Modulbeschreibungen): Empfohlene Teilnahmevoraussetzung für Modul 6a und b: Modul 1 und Modul 3 sollen abgeschlossen sein. Empfohlene Teilnahmevoraussetzung für Modul 8: Modul 2 soll abgeschlossen sein. Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen für Modul 7 bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls 7: Modul 1, Modul 3, Seminar Medienwissenschaft / Medienpädagogik aus Modul 5 sollen abgeschlossen sein. Empfohlene modulinterne Teilnahmevoraussetzung in Modul 7: Seminar „Stilles Bild“ ist empfohlene Voraussetzung für den Besuch Seminar „Bewegtes Bild“. Empfohlene Teilnahmevoraussetzung für Modul 9a und b: Module 1 bis 6 sollen abgeschlossen sein. Empfohlene Teilnahmevoraussetzung für Modul 10: Module 1 bis 6 sollen abgeschlossen sein. Es ist ein Praxissemester gemäß der jeweils gültigen Ordnung zu absolvieren.

Das Studium umfasst 123 CP. Das zweite im Studiengang L3 zu wählende Studienfach wird im Umfang eines Studienfachs im Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2) studiert (53 Kreditpunkte). Auf eigenen Wunsch kann das zweite Studienfach auch im Umfang eines Studienfaches für den L3-Studiengang studiert werden (88 CP). In diesem Fall wird auch für das zweite Fach die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien erworben. Die Regelstudienzeit verlängert sich allerdings hierdurch nicht.“

2. In der Modulbeschreibung des Moduls M6a L3 erhalten die Zeilen „Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls“ und „Empfohlene Vorkenntnisse“ folgende Form:

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls
keine
Empfohlene Voraussetzungen
Abschluss der Module 1 und 3

3. In der Modulbeschreibung des Moduls M6b L3 erhalten die Zeilen „Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls“ und „Empfohlene Vorkenntnisse“ folgende Form:

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls
keine
Empfohlene Voraussetzungen
Abschluss der Module 1 und 3

4. In der Modulbeschreibung des Moduls M7 L3 erhalten die Zeilen „Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls“ und „Empfohlene Vorkenntnisse“ folgende Form:

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls
keine
Empfohlene Voraussetzungen
Abschluss der Module 1 und 3 und des Seminars Medienwissenschaft/Medienpädagogik aus Modul 5. Empfohlene modulinterne Teilnahmevoraussetzung: Das Seminar „Stilles Bild“ soll vor dem Seminar „Bewegtes Bild“ absolviert werden.

5. In der Modulbeschreibung des Moduls M8 L3 erhalten die Zeilen „Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls“ und „Empfohlene Vorkenntnisse“ folgende Form:

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls
keine
Empfohlene Voraussetzungen
Abschluss des Moduls 2

6. In der Modulbeschreibung des Moduls M9a L3 erhalten die Zeilen „Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls“ und „Empfohlene Vorkenntnisse“ folgende Form:

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls
keine
Empfohlene Voraussetzungen
Abschluss der Module 1 bis 6

7. In der Modulbeschreibung des Moduls M9b L3 erhalten die Zeilen „Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls“ und „Empfohlene Vorkenntnisse“ folgende Form:

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls
keine
Empfohlene Voraussetzungen
Abschluss der Module 1 bis 6

8. In der Modulbeschreibung des Moduls M10 L3 erhalten die Zeilen „Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls“ und „Empfohlene Vorkenntnisse“ folgende Form:

Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls
keine
Empfohlene Voraussetzungen
Abschluss der Module 1 bis 6

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft.

Frankfurt am Main, den 01. August 2024

Prof. Dr. Thomas Paulsen

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Frankfurt am Main, den 13. August 2024

Prof. Dr. Holger Horz

Geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrkräftebildung

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.